



Amalienstr. 52,
80799 München

München, im April 2022

Merkblatt

für die Anmeldung zum Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung im 2. Halbjahr 2022 nach der Approbationsordnung für Ärzte in der derzeit gültigen Fassung - M2

Sehr geehrte Studierende!

Die in der Approbationsordnung für Ärzte vorgesehene schriftliche Prüfung vor dem PJ findet am Studienort statt und wird wie folgt abgehalten:

Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung	Beginn	Dauer
Dienstag, Mittwoch und Donnerstag 11. bis 13. Oktober 2022	jew. 9.00 Uhr	jew. 5 Std.

Nähere Einzelheiten hierzu (z. B. Anschrift des Prüfungsraums) enthält der Zulassungsbescheid bzw. die Ladung, die Ihnen spätestens sieben Kalendertage vor der Prüfung zugeht.

Bitte reichen Sie möglichst **bis 15. Mai** - vor Abgabe des Zulassungsantrags - Ihre Famulaturen zur Anrechnung bzw. Anerkennung ein, ansonsten **spätestens bis zum 10.6.2022** zusammen mit den Antragsunterlagen (– auch wenn die Famulaturen bis dahin noch nicht anerkannt worden sein sollten).

Den Antrag auf Zulassung zur Prüfung

stellen Sie bitte ausschließlich unter Verwendung der auf den Webseiten des Prüfungsamts zur Verfügung gestellten Vordrucke

<https://www.lmu.de/de/studium/wichtige-kontakte/pruefungsaeamter/pruefungsamt-medizin/index.html>

siehe dort unter « Zweiter Abschnitt der Ärztlichen Prüfung... → Zulassungsantrag M2 »

Er muss vollständig ausgefüllt und eigenhändig unterschrieben zusammen mit den darin aufgeführten Unterlagen bis

spätestens 10. Juni 2022 (Ausschlussfrist!!)

im Prüfungsamt eingehen (§ 11 Nr. 1 i. V. m. § 10 Abs. 2, 3 und 4 ÄAppO).

Empfangsbestätigungen können grundsätzlich nicht ausgestellt werden. Wir empfehlen daher, den Antrag per Einschreiben (fristgerechten Eingang Ihrer Unterlagen anhand der Sendungsnummer überprüfen!) an unsere **Postanschrift** zu übersenden:

LMU – Ref. III.6, Prüfungsamt Humanmedizin, Geschwister-Scholl-Platz 1, 80539 München

Alternativ können Sie die Anmeldeunterlagen persönlich einwerfen in den **schwarzen Zeitbriefkasten** neben der Poststelle im Hauptgebäude (wenn Sie vor dem Hauptgebäude stehen rechts), Geschwister-Scholl-Platz 1. **Bitte sehen Sie aus Gründen des Infektionsschutzes von einem Einwurf der Unterlagen im Prüfungsamt-eigenen Briefkasten (Amalienstr. 52) ab!** Eine Zusendung Ihrer Unterlagen an das Prüfungsamt **per E-Mail ist NICHT gewünscht.**

Wegen der von der ÄAppO fixierten knappen Termine steht die technische Durchführung des Anmelde- und Zulassungsverfahrens unter großem Zeitdruck. Wir empfehlen Ihnen deshalb im Interesse eines möglichst reibungslosen Ablaufs, das Antragsformular sorgfältig ausgefüllt sowie die dort aufgeführten Unterlagen - entsprechend der Reihenfolge im Antragsformular sortiert - baldmöglichst einzureichen. Bei unvollständigen Unterlagen müssen Sie mit der Ablehnung des Antrags rechnen (vgl. § 11 ÄAppO).

Bitte beachten Sie unbedingt auch die auf der folgenden Seite aufgeführten Hinweise!



Bitte sorgen Sie **vor** Abgabe des Zulassungsantrags dafür, dass Sie über ein **gültiges Ausweisdokument** (wie z. B. Bundespersonalausweis oder Reisepass) verfügen, weil Sie sich beim Betreten des Prüfungssaales ausweisen müssen.

Nachreichtermin für Gesamtbescheinigungen:

(alle übrigen Unterlagen müssen mit dem Zulassungsantrag fristgerecht bis 10. Juni 2022 vorliegen)

Die Fakultät stellt grundsätzlich keine Einzelscheine mehr aus. Aufgrund noch laufender Lehrveranstaltungen auszustellende Gesamtbescheinigungen nach Anlage 2b ÄAppO*) dürfen für den Zweiten Abschnitt der Ärztlichen Prüfung bis spätestens **08. August 2022** nachgereicht werden (§ 10 Abs. 4 letzter Satz ÄAppO).

Für den rechtzeitigen Eingang der Gesamtbescheinigung bleiben nach den Regularien der ÄAppO weiterhin die Studierenden verantwortlich; beachten Sie bitte folgendes mit dem Studiendekanat abgesprochenes Verfahren und **Ihre** sich daraus ergebenden **Mitwirkungspflichten**:

Bitte melden Sie sich fristgerecht ohne Gesamtbescheinigung an. Bitte stellen Sie selbst sicher, dass dem Dekanat rechtzeitig alle Ihre Leistungsnachweise vorliegen. Im Rahmen eines regulären Studiums sollten diese bereits zum Meldeschluss am 10. Juni vorliegen. Sollten Sie noch Prüfungen aus den vorherigen Semestern nachholen müssen, kümmern Sie sich **rechtzeitig** darum, dass der Leistungsnachweis das Dekanat erreicht. Hier sind ggf. weitere Fristen zu beachten, die Ihnen vom Studiendekanat mitgeteilt werden bzw. auf deren Webseiten bekannt gegeben werden. *) Wenn Ihre Leistungsübersicht dann vollständig ist, wird Ihre Gesamtbescheinigung gedruckt und dem Prüfungsamt vom Dekanat fristgerecht übermittelt.

Bitte sehen Sie deshalb davon ab, uns Ihre Gesamtbescheinigung zu senden.

*) Einzelheiten hierzu bitten wir mit dem Studiendekanat zu klären:

Online-Scheine@med.uni-muenchen.de

<https://www.mecum.med.uni-muenchen.de/faq/studium/index.html>

(siehe dort unter FAQs – Studium – Leistungsnachweise – Online-Scheine)

Bitte reichen Sie alle Unterlagen im Original oder in amtlich beglaubigter Kopie ein. **Sofern Sie Ihr Physikum an der LMU gemacht haben, ist eine einfache Kopie des Physikumszeugnisses ausreichend.** Bitte senden Sie uns zudem entweder eine **aktuelle Version Ihrer Geburtsurkunde** (nicht älter als 6 Monate; im Original) **oder** eine einfache Kopie **Ihres gültigen Personalausweises** (Vorder- und Rückseite) oder Ihres Reisepasses.

Die eingereichten Antragsunterlagen müssen für die Dauer der Bearbeitung im Prüfungsamt verbleiben; sie werden mit dem Zulassungsbescheid zurückgesendet. Nachträgliche Änderungen der im Antragsvordruck angegebenen Adresse können aus organisatorischen Gründen nicht berücksichtigt werden. Erforderlichenfalls ist bei der Deutschen Post ein **Nachsendeantrag** (<http://www.nachsendeauftrag.de>) zu stellen. Nötigenfalls sind **Adressänderungen** unbedingt gesondert an uns mitzuteilen, da es keine Verknüpfung zwischen dem Qissos-Portal und dem Prüfungsamt gibt. Der Zulassungsbescheid und das Prüfungsergebnis können grundsätzlich nur an inländische Adressen zugestellt werden. Bitte denken Sie daran, ggf. eine Vollmacht zur Annahme bzw. Abholung des Einschreibens von der Postfiliale zu erteilen, sofern Sie das Einschreiben nicht persönlich entgegennehmen können.

Das Zeugnis wird i. d. R. 5 Wochen nach Prüfungstermin verschickt. Wir bitten daher, auf etwaige Anfragen diesbezüglich zu verzichten.

Vorstehende und die im Antragsvordruck enthaltenen Hinweise und Erläuterungen können bei der Vielfalt denkbarer Fragestellungen keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben und die Rechtsvorschriften nicht ersetzen. In Zweifelsfällen ist der Wortlaut der ÄAppO verbindlich.

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Prüfungsamts wünschen Ihnen für Ihre Prüfungen viel Erfolg!